

Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung
Hr. Schwarz

**Sitzungsvorlage
Antrag**

Nr.: 2013/596

**Antrag von KTA Klepper vom 18.11.2013: Änderung des RROP 2004,
Teilabschnitt Windenergienutzung**

Gemeinsamer Ausschuss: Ausschuss für Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus und Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	03.12.2013	TOP 4
---	------------	--------------

Kreisausschuss	09.12.2013	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	17.12.2013	TOP
----------	------------	------------

Eingang per E-Mail am 18.11.2013:

Beschlussempfehlung:

Es werden keine weiteren Vorranggebiete für Windenergienutzung im Landkreis Lüchow-Dannenberg ausgewiesen.

Begründung:**Belange von Menschen**

Zahlreiche Leserbriefe zu Windanlagen in der Vergangenheit als auch aktuell zeigen die Betroffenheit von Bürgern und Bürgerinnen, in deren Wohnbereich Windanlagen errichtet wurden oder möglicherweise geplant sind.

Dabei geht es um Auswirkungen auf die Gesundheit, u.a. durch permanente Geräuschbelästigung, und Befürchtungen, dass Häuser und Grundstücke an Wert verlieren.

Besonders zu beachten ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

In der Diskussion um ein mögliches **Weltkulturerbe**, Rundlinge im Wendland, war von verantwortlicher Stelle zu lesen, dass u.a. Windanlagen einen deutlichen Abstand zu entsprechenden Rundlingen haben sollten. Es ist ein Ausdruck dafür, dass Windräder in der Landschaft auch negativ gesehen werden. Menschen bewerten diese Anlagen unterschiedlich.

Entscheidend –und das sollte aus meiner Sicht ein deutliches Gewicht in der Bewertung von Windanlagen haben- ist die Tatsache, dass es viele Menschen sind, die von Windrädern in der Landschaft negativ berührt sind, und das nicht nur in Landschaftsschutzgebieten, in denen die „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ u.a. für die „Bedeutung für die Erholung“ einen besonderen Stellenwert hat.

Unser gesamter Landkreis ist aufgrund seiner Vielfalt von Landschaftsstrukturen für die Erholung von Menschen von großer Bedeutung. Das ist unser Potenzial für die Zukunft, das um so stärker ist, je mehr sich in den uns umgebenden Regionen die Landschaft für den Erholungswert zunehmend negativ verändert.

Belange des Naturschutzes:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist in Niedersachsen aus vogelkundlicher Sicht eine der bedeutendsten Regionen mit einer überdurchschnittlich hohen Dichte gefährdeter und geschützter Vogelarten. Zahlreiche Brutnachweise besonders schützenswerter Vogelarten u.a. von Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Ziegmelker oder Ortolan liegen der avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft vor.

Etwa 45 % der Landkreisfläche sind EU-Vogelschutzgebiete.

Zusätzliche Windkraftanlagen bedeuten ein zusätzliches Risiko u.a. für Seeadler, Schwarzstorch oder Roter Milan, weil sich Verhältnisse zwischen Brutplatz und Nahrungsflächen immer wieder ändern

können, auch Zugvögel überfliegen weite Korridore und Vogelpopulationen weiten sich auf neue Gebiete aus (z.B.Ortolan).

Abstandsregelungen können in keinster Weise gewährleisten, dass Exemplare auch besonders schützenswerter Vogelarten nicht doch Schlagopfer von Windanlagen werden. Schon jetzt zählen nach Angaben der avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft streng geschützte Arten wie Seeadler, Fischadler, Uhu, Wander- und Baumfalken zu den Schlagopfern.

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) weist in seiner Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“ darauf hin „...dass für die meisten Vogelarten bisher nicht exakt gesagt werden kann, wie empfindlich sie generell oder unter bestimmten Umständen auf WEA (Windenergieanlagen) reagieren“. Und Untersuchungen aus der Schweiz zeigen, dass mit einer Erhöhung der Anzahl von Windanlagen negative Auswirkungen auf Vogelpopulationen zu erwarten sind.

Jedes zusätzliche Windrad bedeutet eine zusätzliche Gefährdung auch streng geschützter Arten. Ähnliches gilt auch für Fledermauspopulationen, besonders für ziehende Arten.

Sinn und Bedeutung Erneuerbarer Energien

Ursprünglich sind die Erneuerbaren Energien konzipiert worden, um dem Klimawandel, verursacht durch den hohen CO₂-Ausstoß, entgegenzuwirken und um die vermeintliche Lücke in der Energieversorgung durch die Abschaltung von Atomkraftwerken zu schließen.

Obwohl seit Jahren die Erneuerbaren Energien ständig ausgebaut werden, hat sich der CO₂-Ausstoß nicht verringert, sondern ist gestiegen, im Jahr 2012 um 1,6 Mill. Tonnen und steigt auch 2013 weiter an (ARD 6.11.13).

Aufschlussreich ist die Tatsache, dass im Krisenjahr 2009 aufgrund mangelnder Investitionen und des verminderten Konsums der CO₂-Ausstoß um ca. 3 % zurückgegangen ist.

Um dem Klimawandel wirkungsvoll zu begegnen, ist entscheidend, in welchem Maß wir die Menge von Produktionsgütern reduzieren oder weiter steigern und so dem EU-Klimaziel, die Erderwärmung um 2 Grad zu begrenzen, näher kommen oder nicht.

Erneuerbare Energien haben nur dann einen Sinn, wenn mit ihrem Ausbau auch gleichzeitig die Energiegewinnung über fossile Energieträger heruntergefahren wird. Erneuerbare Energien dürfen nicht zusätzlich zu einer weiteren Steigerung des Konsums und damit zu erhöhtem CO₂-Ausstoß führen.

Deutschland ist Exportweltmeister, Energie ist genug vorhanden.

So gibt es auch von den Aspekten der Energieversorgung und des Klimaschutzes keine unmittelbare Notwendigkeit Windräder zu errichten.

In Lüchow-Dannenberg beträgt die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bereits über 100 %. Zusätzlich erzeugter Strom aus Windanlagen muss über lange Stromleitungen unter Energieverlust weitergeleitet werden, deshalb ist es sinnvoll, Windanlagen in Gebieten zu errichten, wo der Strom keine langen Leitungswege hat und wo Menschen, Landschaftsbild und Natur nicht geschädigt werden, z.B. in der Nähe von Industriegebieten.

Rechtlicher Aspekt

Nach Bundesbaugesetz §35 ist der Windenergienutzung im Außenbereich ein „substanzieller Raum“ zu geben. Ob in einer Planung der Windenergienutzung „substanziell Raum“ gegeben wird oder nicht, erfordert eine umfangreiche wertende Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse im jeweiligen Planungsgebiet. Der Begriff „substanziell“ ist keine genau umschriebene Größe. Die Feststellung, ob im Außenbereich der Windenergie „substanziell“ Raum gegeben wurde liegt im Fall einer Klage im Ermessen des Bundesverwaltungsgerichtes.

Der Landkreis produziert schon zu über 100% Erneuerbare Energien und es sind schon acht Windparks vorhanden. Damit ist der Windenergie deutlich genug Raum gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wird mündlich in der Sitzung vorgetragen. Im Übrigen siehe Vorlage zu TOP 3.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine